

WICHTIGER HINWEIS BETREFFEND DIE LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR DAS MODUL “FREIE WAHL – allg. wissenschaftliche Bildung”

Es treten immer wieder Fragen auf, inwieweit die folgenden LVAs für das Modul “Freie Wahl” anrechenbar sind:

- *Zusatzprüfung aus Darstellender Geometrie ARCH/BI/Geodäsie (4 SWS, 6 ECTS)*
- *Auffrischkurs in Mathematik (Mathematik 0) (2 SWS, 3 ECTS)*
- *Repetitorien in Mathematik*

In der Studienkommissionsitzung vom 20. November 2012 wurde Folgendes festgehalten (Auszug aus dem Protokoll):

TOP 11: Anrechenbare Wahlfächer (Klarstellung)

Studierende hatten widersprüchliche Aussagen über die Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen als Freifächer. Das betrifft: Mathematik 0, Repetitorien in Mathematik und **Zusatzprüfung in Darstellender Geometrie**. Letztere gilt eindeutig als Studienvoraussetzung und kann daher **kein Fach des Studiums** sein. Für die Mathematik-Fächer gab es Zeugnisse und auch missverständliche Aussagen der Lehrenden. SCHRANZKIRLINGER verweist darauf, dass alle diese LVAs, besonders aber die Repetitorien nur als Unterstützungs-LVAs zu verstehen sind und sie daher versteht, wenn diese Fächer als nicht anrechenbar gewertet werden. Man könnte sich auch überlegen keine Zeugnisse mehr auszustellen. PAMMER erwähnt den im Vergleich zu den Repetitorien relativ intensiven Arbeitsbedarf bei Mathematik 0. Studiendekan GARTNER entscheidet daraufhin, dass ab sofort (d.h. bereits für Studierende, welche 2012 begonnen haben) **alle erwähnten Mathematik-Fächer nicht mehr anrechenbar** sind.

WICHTIGER HINWEIS FÜR BACHELOR-STUDIERENDE!

Studierende, die das Bachelor-Studium "Geodäsie und Geoinformatik" vor dem WS2011 begonnen haben, also noch im "modulfreien" Studienplan, haben

nur noch bis zum 30. November 2014

Zeit, das Studium ohne Modul-Zwang zu beenden.

Danach gilt für alle der aktuelle Studienplan, in welchem die **Modulstruktur** und die damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden müssen. Natürlich werden bereits absolvierte Lehrveranstaltungen (wenn erforderlich, über Zuordnung nach dem Äquivalenzkatalog) angerechnet. Eine Lehrveranstaltung gilt aber nur dann als voll für das Studium anrechenbar, wenn das gesamte Modul, in welchem die jeweilige Lehrveranstaltung enthalten ist, absolviert wurde.

ES GIBT KEINE MÖGLICHKEIT DES LEHRVERANSTALTUNGSTAUSCHES!